

Schilder-Streich auf dem Bodensee

Autor(en): **Krummenacher, Jörg / Sigg, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-611804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schilder-Streich auf dem Bodensee

VON JÖRG KRUMMENACHER

Die Frage ist sehr vertrackt. Ist der Bodensee ein Binnengewässer? Ist er überhaupt ein Gewässer?

Das St.Gallische Schiffsamt kam über diese Frage ins Grübeln. Als es damit fertig war, entschied es, der Bodensee sei eine Strasse und demzufolge seien die Boote mit Autonummern auszurüsten. Absicht: Die Nummerierung sei zu entwirren, verkehren doch im Kanton St.Gallen auf drei schiffbaren Seen 1500 mal verschiedene Boote mit denselben Kontrollnummern (ein historisches Relikt). Es gibt Boote, die wandern, und solche, die sich versicherungs- und computertechnisch ins Gehege kommen.

Auf dem Bodensee verkehren 2500 Boote mit st.gallischen Kennzeichen. Diese sind in gut

lesbaren lateinischen Schriftzeichen und mit arabischen Ziffern anzubringen und müssen mindestens acht Zentimeter hoch sein. Breite und Stärke der Striche sind entsprechend der Höhe zu bemessen. Auf dunklem Grund müssen die Zeichen hell, auf hellem Grund dunkel sein. Gemäss diesen Vorschriften durften die Bootsbesitzer kreativ walten und ihr individuelles Nummernschild frei gestalten: Plastiknummer auf Gummiboot, Elfenbein auf Mahagoni. Die Nummer war die Visitenkarte der Bootsbesitzer. Sie widerspiegelte die Dicke der Brieftasche, also die Potenz der Potentaten.

Verständlich deshalb die kollektive Entrüstung, die auf den Entscheid des kantonalen Schiffsamtes folgte, die individuellen Nummern auf Plastiktafeln, Autoschildern ähn-

lich, umzurüsten. Hunderte bössartiger Anrufe gingen ein. Einige Bootsbesitzer stemmten sich schliesslich gegen diese ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Kastration. Solches anzuordnen sei, wenn schon, Bundessache.

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Wie überall, wo es delikat wird, haben Rechtsvertreter das letzte Wort.

Diese können zur Frage, ob St.Gallens Schiffe Autonummern erhalten sollen, zwei Verordnungen konsultieren: jene über die internationale Bodensee-Schiffahrt oder über die Binnen-Schiffahrt. In ersterer ist von einer kantonalen Kompetenz keine Rede. Diese Verordnung müsste angewendet werden, wäre der Bodensee ein internationales Gewässer. Gälte er hingegen als Binnengewässer, müsste das zweite Regelwerk beigezogen werden. Es gewährt dem Kanton bei der Kennzeichnung der Boote eigene Kompetenzen. Allerdings nur bei Zollnummern.

Die Neubeschilderung der Bodenseeschiffe ist ein komplexes Thema von enormer Tragweite, das nach einer internationalen Bodenseeschiffahrts-Konferenz auf Minister-Ebene ruft. Im europäischen Wirtschafts- und Schiffsraum wurden schliesslich schon zu unbedeutenderen Fragen Konferenzen abgehalten. Ziel wäre die Harmonisierung der Boots-Nummerierung und damit die Ent-Diskriminierung der st.gallischen Beschilderung.

